

An den Rat der Stadt Bergisch Gladbach
BM-13 Anregungen und Beschwerden
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

13. Mai.2021

Anregungen zum Neustart des Stadthaus-Projektes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat von Bergisch Gladbach hat bekanntlich beschlossen, das Projekt „Stadthausneubau“ neu zu starten. Auf Details dazu verzichte ich hier. Die kennen sie am besten.

Als BürgerIn darf man sich nun aber sicherlich fragen, wie sicher gestellt ist, dass sich mit diesem Neustart eine solch extrem unkontrollierte Entwicklung des Projektes, wie sie in der Vergangenheit stattgefunden hat, zukünftig nicht wiederholen wird.

Denn: Die Aufgabenstellung bleibt offenbar gleich, der dazu gehörige Lösungsansatz und die am Projekt Beteiligten grundsätzlich ebenfalls. Das städtische Personal bleibt weiterhin sehr knapp. Lediglich die externen Planungs-/Architekturbüros werden sich mit einer neuer Ausschreibung möglicherweise ändern. Aber die waren bisher sicherlich nicht das Problem.

BürgerInnen, die die Entwicklung des bisherigen Projektes verfolgt haben, werden sich daher ganz bestimmt schwer tun, darauf zu vertrauen, dass das Projekt zukünftig zuverlässig ins Ziel kommen wird. Möglicherweise tun sich die Beteiligten ebenfalls nicht leicht.

Zur (Rück-)gewinnung von Vertrauen – und natürlich im Interesse einer erfolgreichen Projektarbeit – werde ich hiermit dafür, das Projekt diesmal **transparent und kaufmännisch orientiert** durchzuführen.

Dies sind zwei wesentliche Notwendigkeiten, die in der Vergangenheit nicht berücksichtigt worden sind – zumindest war es nicht erkennbar.

In der Anlage sind meine Anregungen zu beiden Ansätzen im Detail aufgeführt. Sie greifen die Schwachpunkte auf, die ich festgestellt habe – basierend auf Ausschussunterlagen, Ausschusssitzungen und Pressemitteilungen. Und sie folgen meinen Erkenntnissen aus dem ein oder anderen persönlichen Gespräch. Natürlich gibt es keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Insgesamt treibt mich die Hoffnung, dass es kein „Naturgesetz“ gibt, nach dem Bauprojekte der öffentlichen Hand unbedingt aus dem Ruder laufen müssen, ganz besonders nicht in Bergisch Gladbach. Es ist so irre viel Geld, das ggf. verloren geht und das woanders schmerzlich fehlt.

Für die Berücksichtigung meiner Anregungen wäre ich Ihnen verbunden.

Anlage zu Anregungen zum Neustart des Stadthaus-Projektes

1. Transparente Projektdurchführung

a. Nachdem das Projekt öffentlich ein Desaster genannt werden musste, sollte nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden.

Erklären Sie der Bürgerschaft (und sich selbst), warum das Projekt derart aus dem Ruder gelaufen ist, und wie Sie dies zukünftig vermeiden wollen. Machen Sie das Projekt – diesmal - zur Chefsache.

Herr Stein sagte im KStA v. 16. Feb. d.J.: „Die Bürgerschaft hat einen Anspruch darauf, dass auch wir als Verwaltung uns selbstkritisch überprüfen“. Ja!

b. Führen Sie ein für die Öffentlichkeit aussagekräftiges und aktuell gepflegtes Projektportal ein.

Die bisherige Projektbeschreibung/-verfolgung im Städteportal von GL ist bis heute versteckt und ohne Information. Der Flurfunk meldete, dass es darüber hinaus intern ebenfalls kein zentrales Projekt-Portal für die Steuerung gegeben hat, eine unbedingte Notwendigkeit.

b. Führen Sie Info-Veranstaltungen für die Öffentlichkeit durch,

So, wie bei anderen großen städtischen Projekten auch. Bringen Sie die operative Projektleitung und ggf. das Team in den Vordergrund (wie z.B. bei Zanders, FNP und InHK Bensberg).

c. Schaffen Sie jederzeit Transparenz über die zu erwartende Höhe der Investitionen und der folgenden laufenden Kosten.

Überlassen Sie Kommunikation nicht der Presse oder dem Flurfunk.

Bis zuletzt gab es keine offizielle nachvollziehbare Zahl über das Projektvolumen. Stattdessen kursierten bis zum Schluss Zahlen zwischen 63 Mio. und mehr als 100 Mio.

Dies zerstörte zunehmend das Vertrauen in die Qualität der Projektsteuerung.

d. Besprechen Sie das Projekt im Ausschuss für den Stadthausneubau öffentlich und kritisch

Kommen Sie bitte aus dem Hinterzimmer heraus. Machen Sie z.B. die Kriterien für die Auswahl der besten Lösung im Detail deutlich. Machen Sie die Arbeit von Steuerungs-Gremien transparent.

g. Machen Sie deutlich, dass für dieses Projekt genügend personelle Ressourcen verfügbar sind.

Bisher wurde die zusätzliche Machbarkeit selbst kleiner Projekte von der Stadtverwaltung - glaubhaft - oft in Frage gestellt, wegen fehlendem Personal.

Die Warnungen der Verwaltung bzgl. Personal ignorieren, heißt, den Misserfolg einzuläuten und damit eine Fehlinvestition. Ich bin mir nicht sicher, ob der Stadtrat solche Warnungen bisher hören wollte.

h. Etablieren Sie den Bund der Steuerzahler (BdSt) als offiziellen „Wächter“ des Projektbudgets

Bisher diente der BdSt eher als Feigenblatt und hat sich nicht besonders stark gegen diese Rolle gewehrt. Er benötigt einen offiziellen Auftrag und eine akzeptierte Rolle als kritischer Projektbegleiter.

Neben seinem „Schwarzbuch“ könnte es beim BdSt zukünftig sicherlich auch eine „Best Practice Sammlung“ geben mit Projekten, die gelungen sind. Das zukünftige Stadthaus-Projekt in Bergisch Gladbach sollte am Ende dann unter „Best Practice“ erscheinen.

i. Binden Sie die Rechnungsprüfungsstelle transparent und verpflichtend von Beginn an ein.

Im bisherigen Projekt kam sie außerordentlich spät an die Öffentlichkeit.

2. Kaufmännisch orientierte Projektdurchführung

a. Schaffen Sie zu Beginn Klarheit über den im „Stadthausneubau“ tatsächlich notwendigen Raumbedarf (funktional und in qm)

durch

- Konzentration auf die „Kernfunktionen“ der Verwaltung

Stellen Sie die derzeit geplanten „Zusatzfunktionen“ (Cafes, Ticketschalter, Bibliothek, Polizei, ...) zumindest für einen Moment in Frage, indem Sie den jeweiligen Kostenanteil transparent machen.

- Einbindung aller Gebäude der Stadtverwaltung in die Raum-Kapazitätsplanung.

Auch bei der Berechnung der Potenziale durch Digitalisierung

- Konzentration auf den Nutzen für die Kunden der Verwaltung (Bürgerschaft), nicht die architektonische Attraktivität des/der Gebäude(s).

Bereits in der Ausschreibung bzw. den Vergabeverfahren

- ein aktuelles, modernes Bürokonzept als Planungsgrundlage.

Etwas Aktuelles habe ich dazu bisher nicht gefunden. Die letzte Unterlage scheint aus 2013/2014 zu stammen.

- Suche nach einer schlanken Lösung, d.h. z.B. Überprüfung, ob Back-Office-Arbeitsplätze (ohne direkten Bürgerkontakt) unbedingt im selben Gebäude sein müssen wie „Front-Offices“ (Mit persönlichem Kontakt zu Bürgern).

Vielleicht könnte man sich schon aus dieser Perspektive eines der beiden geplanten Gebäude sparen.

b. Setzen Sie spätestens mit erneuter Ausschreibung einen verbindlichen Investitions- und Kostendeckel fest

Die ursprüngliche Ausschreibung von 2018 nennt einen Investitionsrahmen von 28,5 Mio. netto. In 2019 wurde im Rat dann ein Deckel von 46 Mio. vereinbart. Wenige Monate später wurde diese Grenze wiederum überschritten. Wie es anschließend steil nach oben weiterging, ist bekannt.

M.E. nahm sich der Stadtrat damit die Glaubwürdigkeit und die Projekt-Kontrolle.

Starten Sie neu mit Orientierung an den Ursprungszahlen, um Boden unter den Füßen zu bekommen - und zurück zur Wirtschaftlichkeit (vs. Bestandsgebäuden) zu gelangen. Und: Bleiben Sie dabei!

c. Quantifizieren Sie die Projekt-Risiken und legen Sie konkrete Maßnahmen zu deren Vermeidung fest.

„Das Haushaltsrecht kennt keine „Risiken der Planung“ wurde mir hierzu gesagt. Mag sein, aber ermitteln und kommunizieren kann man sie trotzdem, um Entscheidungen abzusichern.

d. Fordern Sie nachvollziehbare, komplette „Worst-Case“-Zahlen

Umfangreiche Erklärungen über die Schwierigkeiten, Projekte zu schätzen, sollten nicht weiterhin im Vordergrund stehen.

„Das Haushaltsrecht kennt keinen „Worst Case“ wurde mir hierzu ebenfalls gesagt. Mag sein, aber ermitteln kann man einen solche Zahlen trotzdem, um Entscheidungen zu treffen.

Natürlich sollte sich der „Worst Case“ auf das gesamte Projekt und auf alle relevanten Kostenarten beziehen, bis zum Abschluss der Bauarbeiten und ebenso auf die anschließenden laufenden Kosten.

f. Klären Sie den „Point of no Return“ im Projekt ab. Ab wann kann die Stadt nicht mehr zurück, oder kaum noch etwas am Projekt verändern?

Am „Point of no Return“ müssen alle Fakten bekannt.

Im AUKIV v. 03.12.2019 (in LPH 1) klang es so (und liest sich auch heute noch so), als käme man jederzeit leicht raus aus dem Projekt, z.B. wenn die Kosten davonlaufen oder bestimmte Anforderungen nicht erfüllt werden können. Es klang, als wäre man erst gebunden nach dem sog., sehr viel späteren „Maßnahmenbeschluss“ (der bis heute nicht erfolgt ist).

Wenn man die schwierigen Diskussionen der Vergangenheit über einen Ausstieg aus dem Projekt, den sog. Neustart betrachtet, stimmte diese damalige Aussage faktisch nicht. Man scheint sehr viel früher gebunden zu sein als zugesichert, vielleicht nicht juristisch, aber politisch.

Das bedeutet, dass alle Fragen zum Projekt wesentlich früher geklärt sein müssen als es juristisch notwendig erscheint.

g. Verändern Sie die Projektziele nicht

M.E. ist der Stadtrat in jedem Projekt gefährdet, dessen Ziele zu ändern. Dies bringt die Verwaltung regelmäßig in Verlegenheit und treibt die Kosten.